

Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen

Positionspapier

Im April 2024

Der DHWiR im Kontext

Der Deutsche Hauswirtschaftsrat als der Zusammenschluss von Akteuren in der Domäne Hauswirtschaft übt für diese die politische Interessenvertretung aus. In dieser Funktion sind wir Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft, Partner für die Institutionen der Berufsbildung sowie für Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Bereits seit Jahren werben wir auf politischer Ebene für eine stärkere Förderung haushaltsnaher und familienunterstützender Dienstleistungen. Im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen vereinbart. Zusätzlich hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil mehrfach in verschiedenen Medien die Umsetzung des Vorhabens angekündigt.

Bestandsaufnahme

Nach Schätzungen werden ca. 90 Prozent aller haushaltsnahen Dienstleistungen in Deutschland als Schwarzarbeit erbracht.¹ Viele private Haushalte, insbesondere Familien, Alleinerziehende und Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen wünschen sich eine Entlastung im Haushalt – im Schnitt ca. 3 Stunden pro Woche.² Zahlreiche Studien und das Modellprojekt „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ in Baden-Württemberg haben gezeigt, dass sich mit einem Zuschuss- und Gutscheinsystem die Schwarzarbeit bekämpfen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern lässt.³

Bereits heute gibt es Dienstleistungsunternehmen, die ein Angebot an haushaltsnahen Dienstleistungen anbieten. Angelernte und qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten bei diesen derzeit einen Arbeitnehmerbruttostundenlohn in Höhe von durchschnittlich ca. 15 Euro; für Fachkräfte auf Leitungsebene liegt der Betrag bei 25 Euro und häufig deutlich höher. Vor diesem Hintergrund ist es unrealistisch, Arbeitskräfte zum derzeitigen Mindestlohn von 12,41 Euro zu finden, da es heute schon eine große Herausforderung ist, offene Stellen zu den gängigen Gehältern zu besetzen.⁴

Der Preis einer Dienstleistungsstunde bei einem Unternehmen mit sozialversicherten Beschäftigten liegt im bundesweiten Durchschnitt bei ca. 42 Euro inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer. Dieser Preis setzt sich aus dem Arbeitnehmerbruttolohn, Arbeitgeberabgaben, Gemeinkosten (z.B. Leitungskräfte, Auto, Räumlichkeiten) sowie Unternehmensgewinn zusammen. Dem gegenüber stehen Schwarzmarktpreise von schätzungsweise 15 bis 23 Euro pro Stunde.⁵

¹ Enste/Anger 2023: IW Kurzbericht Nr. 67.

² Prognos 2019: Haushaltsnahe Dienstleistungen – Implementierung eines Fördermodells.

³ IAW 2019: Endbericht - „Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen“

⁴ Markteinschätzung durch den Deutschen Hauswirtschaftsrat.

⁵ Ebd.

Einschätzungen und Forderungen des Deutschen Hauswirtschaftsrates

Der Deutsche Hauswirtschaftsrat fordert die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen über ein Zulagen- und Gutscheinsystem noch in dieser Legislaturperiode. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind aus unserer Sicht folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Zielgruppen und schrittweise Einführung

Laut Koalitionsvertrag sollen zunächst Alleinerziehende, Familien mit Kindern und Personen mit zu pflegenden Angehörigen von der Förderung profitieren. Schrittweise sollen dann alle Haushalte in Deutschland Zuschüsse erhalten können.

Position: Der Deutsche Hauswirtschaftsrat fordert die stufenweise Einführung, da diese den schrittweisen Aufbau des Marktes für haushaltsnahe Dienstleistungen ermöglicht. Fast fünf Millionen Frauen im erwerbsfähigen Alter sind in Deutschland aufgrund der Nicht-Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit nicht erwerbstätig und das, obwohl in vielen Berufen und Branchen händierend Fachkräfte gesucht werden. Neben den im Koalitionsvertrag genannten Gruppen müssen auch ältere Menschen ohne Pflegegrad im ersten Schritt eine Förderung erhalten. Bei dieser Personengruppe besteht häufig der Wunsch mit Unterstützung zu Hause zu leben und somit ein großer Bedarf an Dienstleistungen, dem häufig aufgrund der Einkommenssituation nicht entsprochen werden kann („ambulant vor stationär“).

2. Staatlich finanzierte Zulagen bzw. Gutscheine für Privathaushalte

Laut Medienberichten sollen private Haushalte einen Zuschuss in Höhe von 40 Prozent der Dienstleistungskosten und einen Betrag von maximal bis zu 2.000 Euro pro Jahr erhalten.

Position: Der Deutsche Hauswirtschaftsrat hält die Zuschusshöhe für nicht ausreichend und fordert einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Dienstleistungskosten. Bei der bislang geplanten Bezuschussung von 40 Prozent entfielen bei den marktüblichen Preisen auf den Privathaushalt ein Eigenanteil von ca. 25,20 Euro pro Stunde.⁶ Der Eigenanteil liegt damit deutlich über dem Wert einer illegalen Dienstleistungsstunde in Höhe von ca. 15 bis 23 Euro. Eine Bekämpfung der Schwarzarbeit findet nur dann statt, wenn für private Haushalte keine oder eine geringe Preislücke zwischen legalen und illegalen Leistungen besteht, da dann die Vorteile einer legalen Dienstleistung (z.B. Versicherung, Krankheitsvertretung usw.) überzeugen.

Insgesamt hält der Deutsche Hauswirtschaftsrat den jährlichen Förderbetrag von 2.000 Euro pro Haushalt für ausreichend. Bei einer Förderhöhe von 50 Prozent können damit haushaltsnahe Dienstleistungen im Gesamtwert von 4.000 Euro pro Jahr eingekauft werden. Somit werden bei marktüblichen Preisen ca. 1,8 Stunden pro Woche gefördert, womit dem Bedarf vieler Haushalte zur Hälfte entsprochen wird. Durch die Entlastung der Haushalte werden weitere positive ökonomische Effekte (z.B. höhere Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen, höhere Steuereinnahmen, geringeres Risiko für Altersarmut) angestoßen.

⁶ Marktüblicher Preis von ca. 42 Euro pro Dienstleistungsstunde, staatlicher Zuschuss in Höhe von 16,80 Euro (40%), Eigenanteil für privaten Haushalt in Höhe von 25,20 Euro (60%).

Zusätzlich schlägt der Deutsche Hauswirtschaftsrat vor, dass bestimmte Zielgruppen (z.B. Alleinerziehende, Geringverdienende) einen Zuschuss von bis zu 100 Prozent erhalten. Diese Personengruppen können häufig keinen oder nur einen sehr geringen Eigenanteil leisten. In Belgien wurden innerhalb des dort bestehenden Systems von Dienstleistungsgutscheinen bereits gute Erfahrungen in der besonderen Unterstützung bestimmter Zielgruppen gesammelt. Dort erhalten Eltern, die selbständig tätig sind, unentgeltlich Gutscheine für 105 Dienstleistungsstunden pro Jahr.

3. Arbeitgeberfinanzierte Zuschüsse bzw. Gutscheine für Privathaushalte

Laut Koalitionsvertrag soll die Möglichkeit für flankierende steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse, die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für haushaltsnahe Dienstleistungen gewähren, geschaffen werden.

Position: Der Deutsche Hauswirtschaftsrat fordert die Möglichkeit für flankierende steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse und schlägt vor, in Anlehnung an den Kinderbetreuungszuschuss (§ 3 Nr. 33 EStG) eine Regelung für haushaltsnahe Dienstleistungen zu schaffen. In Deutschland würden ca. 52 Prozent der Unternehmen ihren Beschäftigten Zuschüsse anbieten, insbesondere für Angestellte mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.⁷ Diese Bereitschaft gilt auch für kleine und mittelständische Unternehmen. Durch dieses Instrument können dringend benötigte Fachkräfte in den Unternehmen gewonnen und gehalten werden. In Frankreich wird eine solche Bezuschussung bereits erfolgreich umgesetzt. Arbeitgeber können dort jedem Beschäftigten steuerfreie Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen in Höhe von bis zu 2.431 Euro pro Jahr gewähren.

4. Vorgaben für Dienstleistungsunternehmen

Laut Medienberichten sollen die Zulagen und Gutscheine nur bei zertifizierten Unternehmen eingelöst werden, die sozialversicherungspflichtig beschäftigen.

Position: Der Deutsche Hauswirtschaftsrat fordert die Koppelung der Förderung an sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, den Nachweis ausreichender Altersvorsorge bei Solo-Selbständigen und Qualitätsstandards. Hierdurch werden Qualitätsstandards für die Haushalte gewährleistet, einheitliche Vorgaben für alle Dienstleistungsunternehmen geschaffen und gute Arbeitsbedingungen sichergestellt. Orientierung können Konzepte des Kompetenzzentrum Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen (PQHD) sowie DIN SPEC 77003 und 77004 bieten.

⁷ Prognos 2019: Haushaltsnahe Dienstleistungen – Implementierung eines Fördermodells für haushaltsnahe Dienstleistungen.

5. Imagekampagne

Position: Eine Förderung der Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen muss mit einer Imagekampagne einhergehen. Die größte Herausforderung für Unternehmen in diesem Bereich ist es, genügend und geeignete Beschäftigte zu finden, um die hohe Nachfrage bedienen zu können. Das in weiten Teilen negative Image der Tätigkeiten erschwert die Personalgewinnung. Eine Kopplung des Begriffes Hauswirtschaft mit den Themen Inklusion, Gesundheit, Umweltbewusstsein, Fürsorge und Organisation kann das Image erneuern. Maßnahmen zur Aufwertung können nicht nur Fachkräfte für sozialversicherte Beschäftigungsverhältnisse gewinnen, sondern auch Kundinnen und Kunden von legalen geförderten Dienstleistungen überzeugen. Die Imagekampagne muss die Vorteile der regulären bzw. legalen Beschäftigung gegenüber der weitverbreiteten Schwarzarbeit in privaten Haushalten hervorheben. Damit wird die notwendige Basis für eine erfolgreiche Förderung geschaffen. Das Kompetenzzentrum Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen (PQHD) hat bereits eine Imagekampagne in zwei Modellregionen umgesetzt, die bundesweit ausgerollt werden muss.

6. Weitere wichtige vorbereitende Maßnahmen

Position: Der Deutsche Hauswirtschaftsrat fordert seitens der Politik eine frühzeitige und klare Kommunikation zum geplanten zeitlichen Ablauf bei der Einführung des Zuschussystems. Die vorbereitenden Maßnahmen (z.B. Personalgewinnung, Schulung) und Investitionen (z.B. Arbeitsmittel, Räumlichkeiten) seitens der Dienstleistungsunternehmen bedürfen einer Vorlaufzeit. Ein gesicherter zeitlicher Ablauf ist daher für eine reibungslose Einführung der Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen unverzichtbar. Des Weiteren müssen die Agenturen für Arbeit für das Thema sensibilisiert werden und dringend weitere Qualifizierungsangebote geschaffen werden, um den Bedarf an Fachkräften decken zu können. Standards für Qualifizierungsangebote liegen mit dem Referenzrahmen „Modulare (Teil)Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft“ bereits vor.⁸ Zudem braucht es Maßnahmen, die es heute illegal arbeitenden Personen und illegal beschäftigenden Haushalten erleichtern, die Arbeitsverhältnisse in reguläre Beschäftigung zu überführen.

Ursula Schukraft
Präsidentin

Peter Hammer
Sektionsprecher
„Haushaltsnahe Dienstleistungen“

Deutscher Hauswirtschaftsrat
Charlottenstr. 16, 10117 Berlin
Telefon 0160 – 93391732
post@hauswirtschaftsrat.de
www.hauswirtschaftsrat.de

⁸Kompetenzzentrum PQHD/Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (dgh) 2020.